

Positionspapier des Verbands Sonderpädagogik, Landesverband Sachsen, zur Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im März 2009 erfolgte die Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention durch Bundestag und Bundesrat. Für Politik, Verwaltung und Gerichte sind die Vorgaben dieser Konvention verbindliches Recht.

Der Verband Sonderpädagogik, Landesverband Sachsen e.V., begrüßt die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention. Er sieht gemäß seiner Satzung konkreten Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Artikels 24, Bildung. Daraus ergeben sich folgende Forderungen an die Landespolitik:

- Ein **inklusives Bildungssystem** muss die Regel sein.
- Eine **Neuorientierung der Bildungspolitik** in Sachsen, die die Belange des Vorschulkindes, der Schülerin, des Schülers und des jugendlichen Erwachsenen berücksichtigt, ist erforderlich.
- Eine **Veränderung der Schulintegrationsverordnung** in Sachsen (SchIVO) ist dringend geboten. An weiterführenden Schulen muss lernzieldifferenter Unterricht angeboten werden.
- Die **Lernangebote** müssen in einem individuellen und optimalen sowie wohnortnahen schulischen Rahmen gewährleistet sein. Dabei muss die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung bei Bedarf durch differenzierte Unterstützungsmaßnahmen und sonderpädagogische Förderung gesichert sein.
- Die **Verankerung von Inhalten inklusiver Bildung und Erziehung** in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schularten muss garantiert sein.

„Der Name **Menschenrechte**, kann ohne **Menschenpflichten** nicht genannt werden, beide beziehen sich aufeinander.“

Johann Gottfried Herder